

„Neue Verantwortung“ in der deutschen Außenpolitik zwischen Fluchtdebatte und Militäreinsätzen*

Corinna Hauswedell

1. Kontext und Fragestellungen

Die öffentliche Debatte über eine „neue Verantwortung“ Deutschlands in der internationalen Politik erlebte infolge der Auftritte des Bundespräsidenten, des Außenministers und der Verteidigungsministerin auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2014 eine – politisch nicht unbeabsichtigte – Dynamik. Mit der Initiative *Review 2014: Außenpolitik Weiter Denken* übernahm das Auswärtige Amt dabei zeitweilig eine Federführung. Das ambitionierte, für die deutsche Politikultur ungewohnte Projekt, eine Mischung aus Experten- und Bürgerdialog unter Einsatz klassischer Formate sowie neuer Medien, konnte bereits nach knapp einem Jahr Laufzeit den politischen Eindruck relativieren, Außenpolitik führe auf der Interessenskala der Deutschen eine Schattenexistenz. Gegenüber den internationalen Partnern schuf das Berliner Regierungshandeln dieser Monate auch jenseits der Rhetorik eindrückliche Beispiele für die bereits seit längerem nachgefragte Verantwortungsübernahme. Die Bandbreite reichte von einer zwischen Interessenausgleich und Sanktion angesiedelten Verhandlungs- und Vermittlungsstrategie in der Ukraine-Krise bis zur militärischen Beteiligung an der Anti-IS-Koalition, die unter anderem Ausbildungs- und Waffenhilfe für verschiedene (Kriegs)Akteure im Nahen und Mittleren Osten einschloss (Hauswedell 2015, S. 34ff).¹

Die Sichtbarkeit deutscher Außenpolitik erhöhte sich erneut im Laufe des Jahres 2015 und zu Beginn 2016, als nahezu eine Million in Europa Schutz und Zuflucht Suchende hier Aufnahme fanden.² Zugleich mit einer großen Welle der Hilfsbereitschaft wurde aber – nicht nur in Deutschland – die innenpolitische Zerreißprobe spürbar, die mit einer stärkeren Präsenz der unterschiedlichen internationalen Krisenfolgen im europäischen Alltag verbunden ist: Nationalistische und fremdenfeindliche Strömungen erlebten und erleben einen massiven Zulauf.

* Ich danke insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen bei der FESSt für die sorgfältige Durchsicht und kritische Kommentierung einer früheren Fassung dieses Beitrages.

1 Die wichtigsten Ergebnisse des *Review 2014*, der sich selbst als Prozess zwischen Politikerklärung, Deliberation und Identitätssuche verstand und in dessen Folge innerhalb des Ministeriums eine Umstrukturierung wichtiger Arbeitsfelder der Konfliktbearbeitung stattfand, ist zusammengefasst in einem Abschlussbericht des Auswärtigen Amtes (AA 2015). Vgl. auch den Beitrag von Geis u. Pfeifer in diesem Heft.

2 Das US-Magazin TIME titelte im Dezember 2015: „Angela Merkel – Kanzlerin der freien Welt“ (<http://www.welt.de/politik/ausland/article149804486/Angela-Merkel-ist-jetzt-die-Anfuhrerindes-Westens.html>). Die ersten Monate des deutschen Regierungshandelns während der „Flüchtlingskrise“ wurde somit an prominenter Stelle westlicher Werteskalierung mit „moralischer Führungsqualität“ ausgezeichnet.

Auch wenn in den Debatten über die Fluchtproblematik weniger häufig als 2014 explizit von Verantwortung die Rede war, der inzwischen legendäre und im Juli 2016 wiederholte Satz der deutschen Kanzlerin „Wir schaffen das“ meinte genau dies: Wir übernehmen Verantwortung für diese vor Krieg und Not fliehenden Menschen – ein Signal nach außen und innen mit weitreichenden Konsequenzen, die inzwischen ihrerseits zum Gegenstand vielfältiger kritisch-diskursiver Reflexionen geworden sind.³

Der immer mehr als permanent wahrgenommene Krisenmodus trägt Merkmale eines erheblichen politischen „Kontrollverlustes“ (Heitmeyer 2016) der international Agierenden; polyvalente Gewaltstrukturen stimulieren sich gegenseitig und müssen die Suche nach geeigneten neuen Sicherheitsarchitekturen provozieren. Das ohnehin zwischen Eliten, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren⁴ kontroverse sicherheits- bzw. friedenspolitische Verständnis unterliegt angesichts schwindender Bindewirkungen in der Gesellschaft einem Stresstest. Im Juli 2016 erschien unter Federführung des Bundesministeriums der Verteidigung nach einem Konsultationsprozess mit Experten das „Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ (BMVg 2016), mit dem ein neuer regierungsamtlicher Konsens über den sicherheitspolitischen Akteur Deutschland befestigt werden soll. In Ergänzung dazu plante das Auswärtige Amt, noch vor dem Ende der Legislatur im Frühjahr 2017 ein Leitliniendokument „Krisenengagement und Friedensförderung“ mit einem Schwerpunkt auf zivilen Instrumenten der Konfliktbearbeitung zur Verabschiedung ins Kabinett bringen; zu dessen Begleitung wurde erneut ein diskursives Medium „PeaceLab 2016: Krisenprävention Weiter Denken“ (AA 2016) initiiert. Offenbar provoziert die – je nach Blickwinkel entweder als Komplexität oder als Unordnung wahrgenommene – weltpolitische Situation ein durchaus positiv zu bewertendes, semi-öffentliches Ratsuchen seitens der deutschen Politik. In gewissem Umfang wird hier auch Verantwortung in die Gesellschaft delegiert. Diese Form einer „Verantwortungsdiffusion“ ist aber nicht unproblematisch, weil dadurch künftig Zurechenbarkeiten von und Legitimationskontexte für politisches Handeln verschwimmen könnten (siehe Einleitung zu diesem Heft).

Der vorliegende Beitrag untersucht einige Verläufe, Muster und Dilemmata dieses an politisch-ethischen Kernbegriffen wie „Verantwortung“ oder „Macht“ reichen (außen)politischen Diskurses. Dabei kann ein interessanter rhetorischer

-
- 3 Die Bewertung dieser – politischen und bürgerschaftlichen – Verantwortungsübernahme als „subjektive Selbstüberforderung“ (Bernd Ulrich, *Die Zeit*, 28.7.2016, S.2) scheint sich inzwischen hoher medialer Meinungsakzeptanz zu erfreuen. Allenthalben werden Symptome einer „Überforderung“ (Augstein 2016) diagnostiziert. Konrad Ott warf in seinem Essay „Zuwanderung und Moral“ (Ott 2016) die Frage nach einem *clash of morals* auf: ob nicht angesichts des gesellschaftlichen Dissenses im Falle der Fluchtthematik von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik als konkurrierenden Moralauffassungen gesprochen werden müsse. Die HerausgeberInnen des Friedensgutachtens 2016 (Johannsen et al., 2016, S. 3–31) kritisierten u.a., dass die wünschenswerte Stärkung der Fluchtursachenanalyse nur sehr halbherzig in Gang kam. Seltsam unterbelichtet erschien das Fluchtthema in der Juli-Ausgabe „Aus Politik und Zeitgeschichte“, die sich erneut umfangreich mit der „Deutschen Außenpolitik“ befasste (APuZ 28-29, 2016).
- 4 Verwiesen sei hier v.a. auf die Diskurse um „menschliche Sicherheit“ (Brock 2013 u.a.), „vernetzter Sicherheit“ (Hauswedell 2014 u.a.), den „erweiterten Sicherheitsbegriff“ (Daase 2010 u.a.) und um „Friedenslogik vs. Sicherheitslogik“ (Birckenbach 2015).

Spannungsbogen sichtbar gemacht werden: Verantwortungsübernahme wurde – auch im Rekurs auf formulierte Erwartungen internationaler Partner – zunächst vorrangig mit einer stärkeren militärischen Rolle Deutschlands in Verbindung gebracht (Hauswedell 2015 u.a.), also sicherheitspolitisch konnotiert; im Zusammenhang mit der „Flüchtlingskrise“ erhielt der Begriff dann zunehmend ein ziviles, von humanitären Kontexten bzw. menschenrechtlichen Diskursen geprägtes Gesicht. Durch den Parlamentsbeschluss im Dezember 2015 über den Bundeswehreininsatz im Rahmen des Anti-Terror-Kampfes in Syrien wurden dann beide Ebenen miteinander verbunden. Das Weißbuch 2016 wiederum reklamiert in seinem Eingangskapitel mit der Formulierung „[...] Verantwortung zu leben und Führung zu übernehmen [...]“ (BMVg 2016: 23) einen emphatischen Bezug des Verantwortungsbegriffs zur Sicherheitspolitik.

Es soll deshalb im Folgenden um die Frage gehen, ob sich der Begriff der Verantwortung als normative Orientierung in zwei Richtungen als tragfähig erweisen kann: auf dem Feld militärisch gehärteter Machtpolitik ebenso wie auf dem Terrain einer durch *Soft Power* bestimmten Außenpolitik. Lassen sich konkurrierende bzw. kooperierende außenpolitische Handlungsoptionen – klassische Diplomatie *und* Militäraktionen, Migrations-, Entwicklungs- *und* Umweltpolitiken – sinnvoll mit dem gleichen Verantwortungsbegriff fassen? Ist Verantwortung angesichts der heutigen Krisenrealität nur noch im Zusammenhang mit „Sicherheit“ zu denken? Oder markiert militärisches Handeln, von Frank-Walter Steinmeier als „Gretchenfrage“ der Außenpolitik bezeichnet,⁵ einen Rubikon auch für den Gebrauch des Begriffs der Verantwortung? Zur Erörterung dieser Fragen werden hier einige für verantwortungsethische Diskurse einschlägige Gewährsleute wie Georg Picht, Max Weber, Hannah Arendt, Hans Jonas und Ulrich Beck zu Rate gezogen: Die Dilemmata einer „Unabgrenzbarkeit“ von Verantwortung, Fragen des Zusammenhangs von Gesinnungs- und Verantwortungsethik oder der schwierigen „Verortung“ von Menschenrechten im Kontext der Globalisierung strukturieren die folgenden Abschnitte des Beitrages; die Debatte um die Fluchtpolitik seit 2015 wird aus einer friedenswissenschaftlichen Perspektive mit dem deutschen militärischen Engagement im gleichen Zeitraum kontrastiert.

2. Ergebnisse aus *Review 2014 – Außenpolitik Weiter Denken*

Als ein zentrales Ziel der neuen deutschen Außenpolitik formulierte der Auswertungsbericht des *Review2014*-Prozesses, durchaus im Einklang mit einem klassischen (westlichen) Normenkatalog internationaler Politik: Es gehe darum, „[...] Verantwortung [zu] übernehmen, um der globalen Unübersichtlichkeit Elemente der Ordnung entgegenzustellen.“ (AA 2015, S. 20). Der Außenminister antwortete an gleicher Stelle auf die selbstgestellten Fragen:

„Wo liegen unsere Interessen? Wo stehen wir in der Verantwortung? Was ist die „DNA“ der deutschen Außenpolitik? [...] Wir brauchen einen Friedensrealismus, der Widersprüche aushält und darüber Zuversicht und die Fähigkeit zum verantwort-

5 https://www.bicc.de/fileadmin/Dateien/pdf/press/2015/Speech_of_German_Foreign_Minster_Steinmeier_at_the_German_peace_research_colloquium.pdf

lichen Handeln nicht verliert. Die für unseren Wohlstand und unsere Sicherheit längst lebenswichtige globale Vernetzung unseres Landes erlaubt weder ein Selbstverständnis als Insel noch einen Anspruch als weltpolitischer Revolutionär“ (AA 2015, S. 8; 12).

Im Sommer 2016 stellte Steinmeier in einem Essay für *Foreign Affairs* die neue globale Rolle für Deutschland unter anderem so vor:

„[...] as a reflective power, Germany struggles to reconcile the lessons of history with the challenges of today. Germany will continue to frame its international posture primarily in civilian and diplomatic terms and will resort to military engagement only after weighing every risk and every alternative“ (Steinmeier 2016, S. 6).

Bewusstsein für die eigenen Interessen, globale Einbettung und Lehren aus der deutschen (Gewalt)geschichte begründen demnach einen realistischen, reflexiven Umgang mit internationalem Engagement und einen expliziten Vorrang ziviler gegenüber militärischen Mitteln. Mit dieser pragmatischen und zugleich normativen Rahmung wird zwar ein auf künftige Gestaltung und Führung gerichtetes Verantwortungsverständnis formuliert; das Auswärtige Amt hat damit auch einen zeitweiligen Punkt hinter die nicht nur akademisch geführte Debatte gesetzt, ob in der „neuen deutschen Außenpolitik“ mehr „Zäsur“ oder mehr „Kontinuität“ zur Geltung komme (u.a. Maull 2015). Wegen der zunehmenden „globalen Unübersichtlichkeit“ wird aber die Herausforderung darin bestehen, die Reichweiten bzw. Grenzen derjenigen Felder zu vermessen, auf die sich dieses Verständnis von Verantwortung beziehen soll.

3. „Unabgrenzbarkeit“ der Verantwortung und die besondere deutsche Freiheit

„In dem Begriff Verantwortung“ – so hatte Georg Picht in seiner berühmten Definition von 1969 geschrieben – „liegt eine doppelte Verweisung: man ist verantwortlich *für* eine Sache oder *für* andere Menschen, und man ist verantwortlich *vor* einer Instanz, welche den Auftrag erteilt, der die Verantwortung begründet“ (Picht 1969, S. 319f.). Diese Kontextualisierung verband Picht mit der Beobachtung, dass sich der Begriff der Verantwortung von anderen rechtlichen und moralischen Begriffen dadurch unterscheidet, „dass er in sich einen eigentümlichen Überschuss enthält, der sich in die klar umrissenen Bezüge, die diese Verweisung zunächst bezeichnet, nicht einfangen lässt“ (Picht 1969, S. 319f.). Verantwortliche Außenpolitik etwa muss sich innenpolitisch „vor einer Instanz“ (z.B. Grundgesetz, Parlament, Wählerschaft) und nach außen im Sinne von „für eine Sache“ (z.B. völkerrechtliche oder Bündnisverpflichtungen) legitimieren. Das betrifft Handlungskontexte, die wertorientiert begründet sind, wie z.B. die (Vor)Sorge *für* friedensfördernde und sozial bzw. ökologisch verträgliche Entwicklungen in der Welt. Diese Normativität konstituiert, so Picht, auch einen auf die Zukunft gerichteten „Überschuss“. Außenpolitische Verantwortung ist, weil sie sich permanent im Spannungsfeld von Innen- und Außenbindungen und -erwartungen bewegt, deshalb besonders schwer ein- bzw. abzugrenzen. Mit dieser Art „Unabgrenzbarkeit“ hänge zusammen, so Picht, dass Verantwortung durch „alle Zeiten

und Kulturen“ als „unaufhebbar tragisch“ zu bezeichnen sei (Picht 1999, S. 689).⁶

Will (deutsche) Außenpolitik angesichts dieser „Tragik“ nicht verzweifeln oder in opportunistischen Relativismus verfallen, muss sie grundsätzlich und von Fall zu Fall die Balance zwischen Innen- und Außenbindung in normativer und politisch-rechtlicher Hinsicht austarieren. Die repräsentative Demokratie sieht für die Klärung dieser Fragen ein mit relativ hoher Legitimation ausgestattetes Set von Prozeduren und Instrumenten vor; in Deutschland gehört dazu unter anderem der Parlamentsvorbehalt zur Entsendung der Bundeswehr. Aber die „Dilemmata“, die der deutsche Außenminister angesichts der umstrittenen, erstmaligen Lieferung von deutschen Waffen in ein Kriegsgebiet an die kurdischen Peschmerga im Nordirak am 1. September 2014 beschrieb (Steinmeier 2014), sind trotz dieser Legitimation offensichtlich. Im Falle des seit Dezember 2001 laufenden Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr wurde die deutsche Bevölkerungsmehrheit in ihrer skeptischen bis ablehnenden Haltung jahrelang ignoriert, während die entsprechenden Mandate der Bundeswehr im Parlament über inzwischen mehr als fünfzehn Jahre erneuert oder modifiziert wurden. Das gesellschaftliche Bewusstsein von einer besonderen deutschen Verantwortung für zivile Friedensförderung, das man auch als Ausprägung eines modernen Pazifismus bezeichnen kann, speist sich aus einer historisch bitter erworbenen und wohlbegründeten militärkritischen Ratio. Daran hat bislang auch der vom Außenminister im gleichen Kontext beschriebene „Reifeprozess“ der deutschen Gesellschaft nichts geändert. Die aus der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges abgeleitete, besondere militärische Zurückhaltung gehört zu den Gründungsnarrativen Deutschlands nach 1945 und konstituiert eben diesen Reifeprozess. „Neue Macht“, wie sie Deutschland seit 1989/90 zuwächst bzw. zugeschrieben wird (SWP/GMF 2014), sollte diesen Grundsatz äußerster militärischer Zurückhaltung nicht aus Sorge vor Gesichts- oder Gewichtsverlust opfern. Es läge geradezu eine besondere Freiheit deutscher Außenpolitik darin, dass sie vorsorgende Strategien der zivilen Krisenprävention oder eines „*preemptive peace*“⁷ als für sich typischen Primat im Sinne verantwortlichen Handelns zu reklamieren und entsprechend auszugestalten sucht. Gleichzeitig wäre aber darauf zu achten, dass hieraus keine Attitüde moralischer Überlegenheit erwächst, in deren Windschatten sich sicher segeln lässt, während andere die Drecksarbeit machen.

6 Eine Verantwortung, die sich vernünftigerweise ihrer potenziellen Transzendenz bzw. ihres eschatologischen Charakters bewusst sein muss, habe es, so Georg Picht, schwer, sich gegen die partikularisierte Rationalität, wie sie in Wissenschaft und Gesellschaft des 20. Jahrhunderts dominiert, zu behaupten.

7 Der Begriff des *preemptive peace* mit einer Vorgeschichte in den vor allem anglo-amerikanischen kirchlich-ökumenischen Debatten nach 9/11, findet zunehmend Eingang in regierungsamtliche Diskurse. Steinmeier selbst spricht häufiger von „vorsorgender Politik“ als wichtigem Impetus für eine verantwortliche Außenpolitik.

4. Grenzüberschreitungen: Flucht und „Prinzip Verantwortung“

Die Aufnahme von hunderttausenden vor Krieg und Verfolgung Fliehenden hat wie wenige politische Herausforderungen in der jüngeren deutschen Geschichte die Dilemmata der „Unabgrenzbarkeit“ politisch verantwortlichen Handelns aufgerufen. Die Probleme, Ursachen und Folgen von Migration und Zuwanderung sind in besonderer Weise im Schnittfeld von „Außen“ und „Innen“ angesiedelt. Aber auch die in den gleichen Zeitraum fallenden Entscheidungen zum verstärkten Einsatz der Bundeswehr im Kampf gegen den transnationalen Terrorismus verweisen auf eine unter Umständen „tragische“ Reichweite – nach außen wie nach innen. Wie verhalten sich Faktoren der „Innen“bindung, also des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, gegenüber Verpflichtungen im „Außen“feld deutscher Interessen? Gibt es normativ begründbare Regeln, die eine Priorisierung von „Innen“ gegenüber „Außen“ oder in umgekehrter Richtung, insbesondere in Fällen krisenhafter Zuspitzungen, nahelegen?

Max Webers Bezugsrahmen für die Beschreibung politischer Verantwortung und seine für den Beruf des Politikers bis heute relevante Unterscheidung zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik (Weber 1992) war eindeutig der Nationalstaat, wie er auch als Bindung unserer Politiker in der Eidesformel des Art. 56 GG noch zum Ausdruck kommt. Picht hat demgegenüber wie andere Zeitgenossen auch mit seinen Analysen zur atomaren Bedrohung und zur ökologischen Katastrophe seit den späten 1960er Jahren einen globalen Horizont verantwortlichen politischen Handelns eröffnet. Hans Jonas hat diesen dann mit seinem „Prinzip Verantwortung“ (1984) als „Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“ ausgemessen: Sein Imperativ „Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“ war gedacht für einen „neuen Typ von Handlungssubjekt“ im individuellen wie im gesellschaftlichen Sinn (Jonas 1984, S. 36). Nicht nur die aktiven „Weltbürger“ einer wachsenden Zivilgesellschaft, auch die Regierenden waren gemeint.

Der Fokus, den Jonas auf die strikte Beachtung der Folgen des Handelns richtet, enthält – darin den Picht'schen Paradigmen nicht unähnlich – eine räumlich und zeitlich ausgreifende, entgrenzende Perspektive: die „Anderen“ jenseits der eigenen Nation und den „Horizont der Zukunft“ (Jonas 1984: 214ff.). Dieses kosmopolitische und zugleich transzendierende Verständnis von Menschheitsinteressen und Nachhaltigkeit denkt *a priori* Gesinnungsethik und Verantwortungsethik zusammen.⁸ Mit dem Postulat einer „Fernstenliebe“ eröffnete Jonas bereits im letzten Jahrzehnt des Kalten Krieges eine Perspektive für internationale Kooperation und Konfliktbearbeitung zwischen den Machtzentren, die geradezu als Gegenentwurf zur Gewaltdominanz und Verfeindung in den gegenwärtigen

8 Erstaunlicherweise finden sich, trotz der in ähnliche Richtungen weisenden Perspektiven, bei Jonas kaum explizite Bezugnahmen auf Picht. Der eschatologische Ansatz ist bei Jonas aus einem gebrochenen Gottesverständnis heraus primär weltlich geprägt, während Picht in letzter Instanz Verantwortung nur vor Gott denken kann (Eisenbart 1985, S. 12). Picht holt sein Verantwortungsgebot aus der Geschichte, Jonas aus der Natur. Beide kommen aber zu dem Schluss, Gesinnungsethik nicht gegen Verantwortungsethik zu stellen.

internationalen Beziehungen gelesen werden kann. In Entwürfen für eine „Gemeinsame Sicherheit“ (Bahr/Lutz 1986; Schubert 1992) zwischen Staaten und Gesellschaften unterschiedlicher Werteorientierungen wurden bereits in den 1980er Jahren Antworten auf die Gewaltpotenziale des Kalten Krieges gesucht, die schließlich mit dazu beitrugen, einer Deeskalation zwischen den militärisch und ideologisch hoch gerüsteten Machtblöcken den Weg zu ebnen.

4.1 *Clash of Morals?* Verantwortungs- und Gesinnungsethik im Widerstreit

Ob sich Angela Merkel in ihrem fluchtpolitischen Impetus im Spätsommer 2015 von solchen Gedanken leiten ließ, sei dahingestellt. Die Orientierung an „offenen Grenzen“⁹ kann jedenfalls in aller Umstrittenheit als ein Signal für Verantwortungübernahme seitens eines Nationalstaates in einem Moment global bedingter Krisenlage gelten. Genau an dieser Frage scheiden sich andererseits die neuen Geister eines fremdenfeindlichen Nationalismus von der mit „Willkommenskultur“ nur unzureichend beschriebenen Aufnahmebereitschaft einer auf Humanität setzenden Zivilgesellschaft. Konrad Ott bringt in kritischer Absicht den – gesinnungsethischen – Kern der Position der Kanzlerin auf diesen Punkt:

„Damit ist ein konzeptioneller Übergang von einer Moral der begrenzten Hilfspflichten zu einer Moral der unbegrenzten Erfüllung von Rechtsansprüchen, oder wie manche sagen, der Übergang von einer Moral der Gnade und Barmherzigkeit zu einer Moral der Menschenrechte vollzogen worden“ (Ott 2016, S. 20).¹⁰

Entlang dieser seiner Meinung nach problematischen Entgrenzung und Neuverrechtlichung von Moral sieht und zieht Ott (wie auch manche andere in den Debatten des Jahres 2016) eine klare Trennlinie zur Verantwortungsethik. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) Heinrich Bedford-Strohm warnte dagegen zum Jahresbeginn 2016, als die öffentliche Stimmung in vielen EU-Staaten und auch in Deutschland im Zuge der Diskussion um „Obergrenzen“ in Richtung Abschottung gegenüber den Geflüchteten zu kippen drohte: Der Verantwortungshorizont dürfe nicht „an unseren eigenen nationalen Grenzen enden“; man dürfe „Verantwortungsethik und Gesinnungsethik nicht gegeneinander ausspielen [...] Jede Verantwortung hat auch eine Gesinnung.“ Das sei eine wesentliche christliche Grundhaltung (Bedford-Strohm 2016; @evangelisch.de 2016). Davon, dass diese Auffassung auch in kirchlich geprägten Kontexten keineswegs Konsens war, zeugte beispielsweise die Kritik des evangelischen Landessynodalen und früheren Präsidenten des NRW-Verfassungsgerichtshofs Michael Bertrams. Er warf Angela Merkel eine Überschreitung ihrer Kompetenzen und einen möglichen Verfassungsbruch vor: Anstelle einer „Selbstermächtigung“ wäre für die Entscheidung in der Fluchtproblematik – vergleichbar den Bundeswehrein-

9 Der Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration bezeichnete Merkel in dieser Hinsicht als „Visionärin“: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article151162114/Merkel-ist-eine-Visionaerin-der-offenen-Grenzen.html>

10 Ott bezieht sich hier auf ein Interview mit Angela Merkel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. Oktober 2015, wo sie u.a. sagte: „Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Terror zu uns fliehen, brauchen Schutz und haben ein Recht darauf“ (Merkel 2015a; Ott 2016, S. 20).

sätzen – eine Zustimmung des Parlaments angemessen gewesen.¹¹ Die Grenzöffnung für die Geflüchteten wurde hier als nicht abgedeckt durch die Richtlinienkompetenz der Kanzlerin angesehen, ihre Legitimation stand damit sowohl politisch-rechtlich als auch moralisch auf dem Prüfstand. Der Tenor der beispiellosen, seit Herbst 2015 geführten Abgrenzungskampagne der CSU, die in dem Vorwurf an Merkel gipfelte, dies sei die „Herrschaft des Unrechts“¹², wies in die gleiche Richtung und noch darüberhinaus und trug wesentlich zur politischen Polarisierung bei gleichzeitiger Diskreditierung humanitärer Handlungsparameter bei.

Hinsichtlich der „Außen“-Dimension der Verantwortung formulierte Ott:

„Es geht also auch um das Ausmaß extraterritorialer Verantwortung für Flüchtlinge [...] Die Verantwortung für afrikanische Flüchtlinge begänne dann spätestens direkt vor der Küste Nordafrikas. Diese Verantwortungslinie wurde von der EU im Frühjahr 2015 im Gefolge einer Bootskatastrophe faktisch anerkannt, in dem sie die Seenotrettungseinsätze vor die libysche Küste verlagerte“ (Ott 2016, S. 24).

Anhand dieses Beispiels kontrastiert Ott erneut den Deutungsansatz einer Gesinnungsethik, die im Falle ertrinkender Menschen die Grenzpolitik der EU schuldhaft verantwortlich gemacht habe, mit einer Verantwortungsethik, die dies zurückgewiesen und vielmehr die Seenotrettung tausender Menschen als einen humanitären Akt beschrieben habe (Ott 2016: 25). Ethische Bewertungen des gleichen Sachverhalts könnten kaum weiter auseinanderliegen. Die Picht'sche „doppelte Verweisung“ entfaltete hier in klassischer Weise ihr tragisches Potenzial: Die deutsche Regierung möchte und muss beiden Menschengruppen, den von außen kommenden Hilfesuchenden und den innen um souveräne Mitgestaltung besorgten Bürgerinnen und Bürgern, in ethisch verantwortbarer Weise „gerecht“ werden – ein Dilemma, aus dem wenn überhaupt nur ein Politikverhalten herausführen kann, das zeitweilige Prioritätensetzung begründet und erklärt.

4.2 Menschenrechte „ortlos“?

Im Hintergrund dieser Kontroverse – das wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem umstrittenen „Türkei-Deal“ zur Rückführung von in die EU eingereisten Geflüchteten vom März 2016 sichtbar¹³ – liegt die Dichotomie von Menschenrecht und Staatsbürgerrecht, wie sie prominent von Hannah Arendt in den frühen

11 Michael Bertrams: Alleingang der Grenzöffnung war Akt der Selbstermächtigung, *Kölner Stadtanzeiger*, 13.01.2016 (<http://www.presseportal.de/pm/66749/3223414>) (22.08.2016)

12 Das Meinungsmagazin *Cicero* dokumentierte im Februar 2016 einen Teil der nicht nur polemisch, sondern auch mit verfassungsrechtlichen Argumenten geführten Debatte: <http://www.cicero.de/herrschaft-des-unrechts/60554>

13 In der Stellungnahme der Herausgeber des Friedensgutachtens 2016 z.B. wurde das Abkommen mit der Türkei unterschiedlich bewertet: Einer Kritik u.a. an der Verantwortungsdelegation der EU an die Türkei stand ein Plädoyer für die Relativierung der Unbedingtheit von Asylrecht und Schutzverantwortung, und damit der gesinnungsethischen Argumente, gegenüber (Johannsen et al. 2016, S. 25f.).

1950er Jahren in den bis heute relevanten Diskurs eingeführt wurde:¹⁴ Es existiert eine Spannung zwischen dem Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention, der vor allem gültig ist für vor Krieg und militärischer Gewalt Fliehenden, auf der einen Seite und den Interessen und Sorgen der aufnehmenden Gesellschaften auf der anderen Seite, die sich auf die staatliche Souveränität, Zuwanderung selbst steuern zu können, berufen. Diese Spannung ist schwer aufzulösen, der notwendige Diskurs darüber in Zeiten des transnationalen Terrorismus mit einer scheinbaren Allgegenwart von Gewalt nicht einfacher geworden. Menschenrechte sind zwar seit der UN-Charta von 1948 universell zu denken, bleiben aber gleichsam „ortlos“, wo sie nicht in einem Rechtsstaat einklagbar sind. Die internationale Gerichtsbarkeit steckt nicht ohne Gründe immer noch in den Kinderschuhen, sieht sich dem permanenten Druck politischer Doppelmoral der Mächtigen ausgesetzt.

Die vor fast 15 Jahren angestoßene Debatte über eine „Schutzverantwortung“, die *Responsibility to Protect* (R2P) (Staack u. Krause 2015; vgl. auch Junk u. Kroll und Vogelmann in diesem Heft), hätte prinzipiell das Potenzial, als (neuer) völkerrechtlicher und normativer Bezugsrahmen für verantwortliche internationale Politik zu dienen. Im äußersten Fall, als Schutzversprechen bei schwersten Menschenrechtsverletzungen, könnten unter R2P künftig sogar internationale Militärinterventionen als politisch verantwortlich im Sinne ihres Auftrages und als legitim im Sinne völkerrechtlicher Normen gelten. Noch hat sich R2P allerdings nicht als eine neue ethische Maßgabe etablieren können, die Schutz- und Friedenspflicht der UN-Charta in Übereinstimmung bringen könnte. Macht und Verantwortung scheinen sich weiterhin auszuschließen, auch fast dreißig Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges: Die mangelnde moralische Selbstbindung mächtiger Sicherheitsratsmitglieder in der langen Dekade des Interventionismus im Zusammenhang mit dem *war on terror* seit 2001 hat es z.B. erschwert, die Begründungspflicht vor einem Veto einzuführen. Der – unter Bezugnahme auf R2P erfolgte – Mandatsmissbrauch zum Diktatorensturz im Falle Libyens 2011 unterstreicht die akuten Glaubwürdigkeitsprobleme in Sachen internationaler Verantwortung. Rückblickend hat der mit anschließendem Gewaltexport verbundene Staatszerfall in Libyen – heute eine gefährliche Durchgangsstation für viele Flüchtende und Hilfesuchende aus Nordafrika – die Frage aufgeworfen, ob die damals innenpolitisch höchst umstrittene und von den meisten westlichen Bündnispartnern als Irritation empfundene Enthaltung Deutschlands im Sicherheitsrat nicht doch ein größeres Verantwortungspotenzial besaß, als es die Beteiligung an der Bombardierung des Landes *ex post* offenbart hätte.

14 In „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ schrieb Hannah Arendt u.a.: „Was diese Verquickung der Menschenrechte mit der im Nationalstaat verwirklichten Volkssouveränität eigentlich bedeutet, stellte sich heraus, als immer mehr Menschen und immer mehr Volksgruppen erschienen, deren elementaren Rechte als Völker im Herzen Europas so wenig gesichert waren, als hätte sie ein widriges Schicksal plötzlich in die Wildnis des afrikanischen Erdteils verschlagen“ (Arendt 1986, S. 605) und: „Staatenlosigkeit in Massendimensionen hat die Welt faktisch vor die unausweichliche und höchst verwirrende Frage gestellt, ob es überhaupt so etwas wie unabdingbare Menschenrechte gibt, das heißt Rechte, die unabhängig sind von jedem besonderen politischen Status und einzig der bloßen Tatsache des Menschseins entspringen“ (Arendt 1986, S. 607).

Die von Picht beschriebene Tragik im richtigen Umgang mit (außen)politischer Verantwortung und die heute angesichts von Krieg und Gewalt besonders im Nahen und Mittleren Osten überdeutlichen ethischen und politischen Aporien fordern unser Vorstellungsvermögen heraus und haben zu einer Rückkehr der politischen Philosophie auf die Bühnen öffentlicher Diskurse geführt. Seila Benhabib beispielsweise gibt im Rückgriff auf Kant und im Anschluss an Arendt zu bedenken,

„[...] ob der rechtliche Kosmopolitismus mehr als ein regulatives Ideal werden und selbst konstitutiven Charakter annehmen kann.[...] Dass Staaten weiterhin den erst-rangigen Rahmen bilden, in dem Menschenrechte eingefordert und interpretiert werden, bedeutet aber nicht, dass sie die einzige politische Öffentlichkeit unserer Zeit bilden. In Wahrheit ist eine internationale und auch transnationale Menschenrechtspolitik entstanden, die über Staatsgrenzen hinausgreift, gleichzeitig aber den Kampf für Menschenrechte innerhalb von Staaten stark beeinflusst. Arendt konnte diese Entwicklung so noch nicht absehen“ (Benhabib 2016, S. 62).

Carolyn Emcke dagegen verzweifelte wie Manche angesichts des Kriegsverlaufs in Syrien und des Dramas von Aleppo und endete vorläufig mit einem apodiktischen Schluss: „Es gibt keine Moral, die der Globalisierung der Welt entsprechen würde“ (Emcke 2016). Der SPIEGEL bilanzierte ein Jahr später das „Märchen eines Sommers“ und kam zu einem ähnlichen Ergebnis:

„Flüchtlingspolitik ist ein Geschäft der schmutzigen Kompromisse zwischen Moral und dem Möglichen [...] Was bleibt aus diesen zwei Wochen im September ist deshalb die Erinnerung, dass man es auf einer Woge der Euphorie anders versucht und tatsächlich ein wenig Elend von der Welt genommen hat [...] Es gibt in der Flüchtlingspolitik keine einfachen Lösungen, alles hat unerwünschte Folgen, ob man handelt oder nicht handelt, ob man hilft oder nur zusieht. Dem Guten folgt das Böse, als gäbe es eine Gleichung des Elends, die am Ende immer aufgehen muss.“ (SPIEGEL 33/2016, S. 29)

Um eine der Ausgangsfragen wieder aufzugreifen: Regeln für politisches Handeln, die eine Priorisierung von „Innen“- gegenüber „Außen“-Verantwortung oder umgekehrt normativ nahelegen, insbesondere in Fällen krisenhafter Zuspitzungen, sind bis heute schwerlich zu identifizieren. Im Herbst 2015 erschien einigen Regierenden, vor allem in Deutschland, Österreich und Schweden, das Elend der Welt so groß, dass das „Außen“ vorübergehend Priorität gegenüber den möglichen Folgen im Inneren ihrer Gesellschaften gewann. Die Regierungen in Ungarn, Tschechien und Polen, aber auch in Frankreich und Großbritannien haben bekanntlich anders entschieden. Die Krise eines gemeinsam abgestimmten fluchtpolitischen Handelns innerhalb der EU hat in der Folge wie kaum ein anderes Thema zuvor die Abwesenheit einer allgemeinen Akzeptanz findenden politischen Moral in Zeiten der Globalisierung offenbart. Das Vorgehen „mit gutem Beispiel“ mag Verantwortungsübernahme und hohe Moral signalisieren, aber es wird nicht immer gern gesehen. Wenn es zur Nachahmung aufruft, fühlen sich viele überfordert. Deutschland sah sich seit dem Spätsommer 2015 unversehends in der Rolle des verantwortungsbewussten Musterknaben – eine für die Binnen-

wie für die Außenwahrnehmung durchaus ambivalente historische Umkehrung deutscher Geschichte.

„We cannot give in to the rising desire of certain groups of the electorate to respond on a solely national level, by setting arbitrary limits on the acceptance of refugees, for example. Germany cannot and will not base its foreign policy on solutions that promise quick fixes but in reality are counterproductive, be they walls or wars“ (Steinmeier 2016, S. 10).

4.3 „Organisierte Unverantwortlichkeit“ oder: Fluchtursachen in den Fokus?

Die Fragwürdigkeit kurzfristig erfolgversprechender, aber in der Folgewirkung kontraproduktiver Lösungsversuche, sei es in Gestalt von Zaun- oder Mauerbau oder gar Kriegführung, die der deutsche Außenminister hier kritisiert, verweist auch auf die Begrenztheit nationaler Alleingänge – die „gute Tat“ deutscher Aufnahmepolitik im Herbst 2015 war zunächst ein solcher. Gefordert ist vielmehr, den Blick in aller Konsequenz auf die *Fluchtursachen* zu lenken: Hinter den akuten Gewaltprozessen scheinen zumeist unterschiedliche Konfliktebenen der globalisierten Welt auf, die einer grundlegenden Friedensförderung als Strategie bedürfen. Nur so ließe sich mittel- und langfristig auch mit den moralischen Dilemmata der Zuwanderungsfrage und der doppelten Verweisung auf die Innen- und Außen-Verantwortung produktiv umgehen.

Ähnlich wie Picht und Jonas bot sich auch Ulrich Beck bereits in der letzten Dekade des Kalten Krieges als Ratgeber einer in dieser Weise dimensionierten (außen)politischen Verantwortung an. Er teilte mit Jonas die meisten Ausgangspunkte hinsichtlich der international relevanten Gegenstände von Verantwortungsübernahme, orientierte aber seinen Risiko-Gefahren-Sicherheits-Diskurs auf die Handelnden in Politik und Bürokratie: Was passiert, wenn Verantwortung *nicht* adäquat wahrgenommen wird? Beck sprach angesichts der vielfältigen hausgemachten Bedrohungen der technokratischen Industriegesellschaft von einer „organisierten Unverantwortlichkeit“: „Das individuell ausgelegte Verursacherprinzip, die Rechtsgrundlage der Gefahrenabwehr, schützt die Verursacher, die es zur Verantwortung ziehen soll“ (Beck 1988, S. 11). Auch wenn Beck vor allem Probleme technologischer und ökologischer Gefahrenabwehr im Blick hatte, war damit auch eine (Außen)politik kritisch angesprochen, die für diese Probleme einer risikobasierten Technikfolgenabschätzung, wie wir sie heute im Bereich von Cyber- und Netzpolitik diskutieren (vgl. den Beitrag von Hempel in diesem Heft), keine Verantwortung übernimmt. Becks Kritik betraf nicht nur die Unschärfe im Umgang mit der *Krisenverursachung*, sondern zugleich auch die Verkürzung auf „individuelle“ Verantwortung, wo eher kollektive Prozesse mit mehrdimensionalen bzw. diffusen Verantwortungsstrukturen am Werk sind.

Ohne Analyse und Bearbeitung der multiplen Ursachen von politischen Krisen und Fehlentwicklungen – das zeigt die Fluchtdebatte paradigmatisch – bleibt der moralische Appell an die Übernahme von Verantwortung kraftlos und kann sogar kontraproduktiv werden; wichtige Aspekte der Realität werden ausgeblendet, die für wertgebundenes Handeln relevant und legitimationsstiftend sein können. Die

Bundeskanzlerin hatte vermutlich deshalb zu Beginn der Debatte im Herbst 2015 mehrfach auf die Fluchtursachen und die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung verwiesen, so z.B. anlässlich der Eröffnung des UN-Gipfels zur Verabschiedung der Agenda 2030 am 25. September 2015:

„Wer das Leid derjenigen sieht, die ihre Heimat hinter sich lassen und sich anderswo Schutz und Zukunft erhoffen, wer auch die Herausforderung für die Länder kennt, die Flüchtlinge aufnehmen, der weiß, dass es letztlich nur eine Lösung gibt: Wir müssen den Ursachen für Flucht und Vertreibung entgegenwirken“ (Merkel 2015b).

Dass dies wesentlich auf der rhetorischen Ebene verblieb und bisher nicht konsequent in ein neues strategisches Konzept eingebunden wurde, hat mit dazu beigetragen, dass es im Verlaufe der Krise immer schwieriger wurde, die moralisch richtige – und verantwortliche – Forderung nach Solidarität im Umgang mit Geflüchteten gegen die Mobilisierung nationalistischer und fremdenfeindlicher Ressentiments abzuschildern.

4.4 Globalisierung als gemeinsame Verantwortung

Die Verursachung von Krisen und Konflikten in den Mittelpunkt zu stellen, wie Jonas, Beck und andere dies seinerzeit vorschlugen, ist nicht trivial. In heutiger Begrifflichkeit bedeutet es, die Fluchthematik auch in den Kontext eines Diskurses zu stellen, der relevante Ausprägungen der Globalisierung problematisiert:

„Der Druck auf die Flüchtlingspolitik ist deswegen so ungeheuer, weil den Menschen allmählich bewusst wird, dass die Globalisierung an einem Punkt angekommen ist, an dem ein paar alte Rechnungen fällig werden. Zunächst die zwischen Erster und Dritter Welt und, in deren Folge, auch die zwischen Arm und Reich in der Ersten Welt.“ (Krupa u. Ulrich 2016; S.3)

Es mag (zu)viel verlangt sein von der konservativen Regierungschefin Deutschlands: Aber wenn man versäumt, die Rolle westlicher Interventionspolitik bei der Destabilisierung des Nahen und Mittleren Osten auch seitens der Eliten zu diskutieren, bleibt der Verantwortungsbegriff schal – auch dies ist eine Spielart von Verantwortungsdiffusion. Die Regimewechselkriege in Afghanistan, im Irak und in Libyen haben zwar schlechte Staatsführer beseitigt, aber ohne Friedensstrategien für die Zeit danach, die auf eine Inklusion aller Konfliktparteien zielen, haben sie die Spaltung und die Gewaltpotenziale in den Gesellschaften und innerhalb der Regionen verschärft. Wer über Fluchtursachen redet, darf über das Debakel der westlichen Militärinterventionen nicht schweigen (Heinemann-Grüder 2016, S. 60ff.; Friedensgutachten 2016, S. 6f.).

Ökonomische Ungleichheit, Ressourcenmissbrauch und Umweltzerstörung müssen als post-koloniale Realitäten auf dem afrikanischen Kontinent beim Namen genannt werden; das bedeutet nicht, die Mitverantwortung der lokalen Eliten an diesen Prozessen zu negieren. Die Ursachen für die dortigen Konflikte, Kriege und Gewalt sind in den meisten Fällen fremd- *und* hausgemacht. Eine vorsorgende, verantwortungsvolle deutsche Außenpolitik, die friedliche Entwicklung in Zukunft fördern will, muss dieser schwierigen Melange Rechnung

tragen, ohne neuen Paternalismus zu praktizieren. Das globale Gerechtigkeitsdilemma – während und nach der Finanzkrise von 2008 schon einmal im Fokus der nunmehr digital kommunizierenden Weltöffentlichkeit – hat mit der Zuspitzung der Fluchtproblematik weitere Aufmerksamkeit in den Berichten und Statistiken der Vereinten Nationen erhalten, die damit erneut zu Zeugen für eine hoch „organisierte Unverantwortlichkeit“ unserer Zeit werden.¹⁵ Ohne ernsthaft und auf Augenhöhe mit den teilweise fragilen Staaten und ihren Gesellschaften im globalen Süden auf eine gerechtere Welthandelsordnung hinzuarbeiten, werden die Interessen der nord-westlichen Exportwirtschaft weiter Vorrang vor der Fluchtursachenbekämpfung behalten. Das hieße in der Konsequenz auch Abschied zu nehmen von wenig fruchtbaren Konzepten der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit.¹⁶ Der Blick, so Lothar Brock, wird bald über die klassische Nord-Süd-Perspektive hinausgehen müssen: „Weltgesellschaftlich“ denken lernen hieße demnach auch, „zivile Krisenprävention als Teil einer Weltgemeinwohlpolitik“ zu verstehen (Brock 2015, S. 160). Die UN-Agenda 2030 hat mit der Verabschiedung der langfristigen Ziele nachhaltiger Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs)¹⁷ einen Rahmen angegeben, in dem „universelle Verantwortung“ ausbuchstabiert werden könnte. Nach längeren Kontroversen, in denen die Staaten des Südens unter anderem ihre Sorgen vor erneuter Bevormundung artikulierten, wurde dort auch ein explizit friedenspolitischer Zielkatalog aufgenommen: friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen (SDG 16).

Das Flüchtlingsdrama war und bleibt ein Weckruf: Es besteht ein eklatanter Zusammenhang zwischen versäumter Prävention und Fluchtbewegungen. Die Krise im Umgang mit den Geflüchteten hat im Auswärtigen Amt offenbar den Impuls ausgelöst, Friedens- und Sicherheitspolitik nicht allein den Formulierungen des Weißbuchs 2016 zu überlassen, sondern, wie von der Friedens- und Konfliktforschung und der auf diesen Feldern engagierten Zivilgesellschaft schon länger gefordert, an einer Weiterentwicklung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention von 2004 zu arbeiten mit dem Ziel, ein regierungsamtliches Leitbild für ziviles „Krisenengagement und Friedensförderung“ zu entwickeln.¹⁸

Möglicherweise hat die polarisierende Auseinandersetzung um Ausmaß und Richtung von Verantwortung auch ihre positiven Aspekte. Nach einem Jahr Fluchtdebatte liegt deutlicher zutage, dass, wer die Verursachung negativer

15 Der Bericht des UNHCR über die Ursachen und Faktoren für Flucht aus Syrien, die sich keineswegs nur auf den Kriegsalltag beziehen, sind ein Beispiel (<http://www.unhcr.org/news/briefing/2015/9/560523f26/seven-factors-behind-movement-syrian-refugees-europe.html>) (20.8.2016). Vgl. auch UNHCR (Ed.). *Global Trends. Forced Displacement in 2015*. June 2016. Geneva (https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/redaktion/Infomaterial/global_trends_2015.pdf) (20.8.2016).

16 Vgl. dazu u.a. Forschungen und Aktivitäten des Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) rund um die Themen Flucht, Vertreibung und deren Ursachen: www.die-gdi.de/flucht/.

17 <https://sustainabledevelopment.un.org/> (20.8.2016).

18 Näheres zu den Zielstellungen dieses Prozesses, der im Frühsommer 2016 eingeleitet wurde, findet sich bei: <http://www.peacelab2016.de/peacelab2016/debatte/friedensfoerderung/article/grundlegendendokumente-aktionsplan-leitlinien-fragile-staaten-zivilegesellschaftliche-stellungnahmen/> (22.8.2016).

Globalisierungseffekte nicht mitdenkt, den Verantwortungsdiskurs wichtiger Potenziale beraubt: Zum einen werden, indem dieser Teil der Verantwortung de facto „gekappt“ wird bzw. diffundiert, Aspekte einer ethischen Orientierung verschenkt, welche der Fluchtdebatte eigentlich inhärent sind (Kleist 2015). Der Diskurs über Solidarität als Ausdruck nicht nur humanistischer Gesinnung, sondern auch gemeinsamer Interessenlagen – im Sinne des Jonas’schen Imperativs einer „Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“ – wird dann vielfach reduziert auf „Emotionalität“; so wurden wir z.B. Zeugen medialer Spekulationen über das „Gefühl“, das die Bundeskanzlerin bei ihren Entscheidungen in der Flüchtlingsfrage geleitet haben mochte. Dies wurde von der „Rationalität“ und dem „Realitätssinn“ argumentativ abgetrennt, die für wichtige Entscheidungen notwendig wären und denen deshalb valide Ursachenanalysen zugrunde liegen müssen (Frevert 2015). Zweitens bietet man damit Einfallstore für einen gewendeten Sicherheitsdiskurs: In einem bereits für Gewalt sensibilisierten Klima, wie wir es durch die Zunahme terroristischer Anschläge auch in Europa erleben, kann das Gebot, „Sicherheit für Flüchtlinge“ zu schaffen, leicht umgemünzt werden in eine „Sicherheit vor Flüchtlingen“. Der mediale – und zunächst wenig verantwortliche – Umgang mit den Ereignissen der Sylvesternacht 2015/16 in einigen deutschen Großstädten lieferte an einem sensiblen Punkt innenpolitischer Verantwortung Munition für eine solche sicherheitsrhetorische Umkehrung. Eine „friedenslogische Flüchtlingspolitik“, so formuliert Hanne-Margret Birckenbach, nimmt dagegen auch den eigenen Beitrag europäischer und deutscher Politik für die Entstehung struktureller und direkter Gewalt, Ungerechtigkeit und Ungleichheit wahr. Und sie erfasst die eigene Sicherheit als Ergebnis einer Politik, die die Sicherheit der zur Flucht Gezwungenen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt (Birckenbach 2015).

5. „Gretchenfrage“ Militär: Sicherheitsgarant oder Grenze der Verantwortung?

Die Kontroversen des vergangenen Jahres um Flucht und nationale wie internationale Gewalteskalation zwingen verantwortungsbewusste deutsche Außenpolitik noch mehr dazu, Sicherheit nicht ohne oder anstelle eines strategischen Konzepts von Friedensförderung zu denken. Dazu gehört es auch, den Versuchungen zu widerstehen, die neuen Herausforderungen, die durch den transnationalen Terrorismus entstehen, kausal immer wieder mit der Fluchtproblematik zu verknüpfen.¹⁹ Ein verantwortungsvoller Umgang mit verständlichen Ängsten in der Bevölkerung muss sich gegen eine Vermengung dieser beiden Themenfelder wenden, wie sie in den jüngeren nationalistischen Diskursen *en vogue* ist. Angst vor (dem) Fremden war selten ein guter Ratgeber. Eine Konsequenz hingegen, wenn man aus den Globalisierungsprozessen eine transnationale Verantwortung ableitet,

19 Herfried Münkler hat diese Verknüpfung im Anschluss an den Berliner Anschlag vom 19. Dezember 2016 als „unprofessionelles Gerede“ gekennzeichnet, das den ersten Schein für die Sache selbst halte. Hierin läge u.a. auch eine Unterschätzung des IS, der seinerseits geradezu ein strategisches Interesse an „der Verbindung zwischen Terroristen und Flüchtlingen“ habe, die man nicht „verantwortungslos“ bedienen sollte (Münkler 2016).

wäre diese: Sicherheit sollte nicht nur im Kontext von Migration und Zuwanderung sondern in den allermeisten anderen internationalen Handlungsfeldern (Energie, Ressourcen, Technologie, Handel, Gesundheit etc.) mittel- und langfristige als *gemeinsames* Gut und nicht als Verteidigung *gegen* andere bzw. Schutz vor anderen konzipiert werden – „außen“ und „innen“. Dafür sprechen wertgebundene Gründe einer gelebten Humanität ebenso wie rationale Argumente, die sich von gemeinsamen Interessen am Erhalt einer lebenswerten Welt ableiten. So begründet sich eine außenpolitische Verantwortung für Dialogstrategien mit Partnern oder auch mit Gegnern, die nicht unbedingt das gleiche Werte- oder Interessenverständnis teilen.

5.1 Gegen Terrorismus: Mehr Trennschärfe statt mehr „Vernetzung“

Was bedeuten solche Einsichten aus dem Kontext der Fluchtdebatte für den künftigen Einsatz von Militär bzw. für eine mögliche Rolle der Bundeswehr bei Kriseninterventionen? Bei einigen öffentlichen Auftritten der Verteidigungsministerin im Vorfeld der Veröffentlichung des Weißbuchs 2016 konnte man den Eindruck gewinnen, dass das Mantra „Entwicklung braucht Sicherheit – Sicherheit braucht Entwicklung“ heute so interpretiert werde, dass Kriseninterventionen im Regelfall unter Einbeziehung des Militärs stattfinden sollten: Der Bundeswehreinsatz in Mali, zunächst als Akt politischer Solidarität mit Frankreich und zum Zwecke internationaler Terrorabwehr auf den Weg gebracht, wird hierfür offenbar als ein Prototyp angesehen.²⁰ Die Pläne der EU-Kommission, Entwicklungshilfemittel künftig auch für militärische Zwecke, z.B. der Streitkräfteertüchtigung in fragilen Staaten, zu bewilligen oder umzuwidmen, gehen in eine ähnliche Richtung.²¹ Das aus fünfzehn Jahren *war on terror* gewonnene Verständnis eines solchen „vernetzten Ansatzes“ (*comprehensive approach*) ziviler und militärischer Kapazitäten ignoriert jedoch die höchst negativen Folgen militärischer Interventionen der letzten Jahre, die eben auch in einer Diskreditierung von in die Einsätze eingebundenen (vernetzten) Hilfs- und Entwicklungsvorhaben zum Ausdruck kamen. Auch die umstrittenen Überlegungen aus dem BMVg, bei der Terrorbekämpfung neue Einsatzspielräume für die Bundeswehr im Inneren zu schaffen, weisen auf einen fragwürdigen Umgang mit der im Grundgesetz wohlbegründeten Trennung zwischen Militär und Polizei hin.

Einen zweiten kritischen Blick auf die primär aus der Bedrohung durch den Terrorismus seit 9/11 entstandenen Konzeption der „vernetzten Sicherheit“ zu werfen (Hauswedell 2014), erscheint deshalb dringend geboten. Neue Bedrohungen erfordern zunächst nicht zwingend ein Mehr an Vernetzung verschiedener

20 Auf einer gemeinsamen Konferenz des BMZ mit dem BMVg am 6. Juni 2016 wies die Rede von Ursula von der Leyen in eben diese Richtung (http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2016/juni/160606_Gemeinsam-fuer-eine-neue-Entwicklungs-Sicherheits-und-Friedenspolitik-des-21-Jahrhunderts/index.js).

21 Das Vorhaben, Militärhilfe für sog. Krisenstaaten aus dem entwicklungspolitischen Instrument für Stabilität und Frieden (ISP) zu finanzieren, könnte für die Jahre 2016 bis 2018 rund 100 Millionen Euro betreffen, Geld, das eigentlich zur Bekämpfung von Armut gedacht ist. Vgl. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-kommission-will-militaer-mit-entwicklungshilfe-staerken-a-1101301.html>.

Instrumente, sondern ein Mehr an Trenn- und Tiefenschärfe hinsichtlich der Ursachenanalyse: Welche Faktoren begünstigen transnationalen Terrorismus an welchem Ort? Welche Strategien und Mittel sind deshalb geeignet, um diesen Faktoren wirksam zu begegnen? Die Analysen zur Ausbreitung des IS im Nahen und Mittleren Osten einerseits und seiner Rekrutierungs- bzw. Identifikationsstrategien in Europa andererseits erfordern eine Differenzierung und eine möglichst deutliche Trennung zwischen zivilen, einschließlich polizeilichen und juristischen, Maßnahmen der Bekämpfung und militärischer bzw. geheimdienstlicher Abwehr (FGA 2016, S. 11ff).

Die Grenzen zwischen Frieden und Krieg, zwischen kriegerischer und krimineller Gewalt schwinden bzw. verschwimmen mehr und mehr, das staatliche Gewaltmonopol steht in vielen Konfliktregionen in Frage oder zur Disposition. Das liegt an der Permanenz politisch nicht beigelegter Konflikte, an verdeckten Formen der Kriegführung („Hybridität“) und am Einsatz neuer Technologien (Drohnen; *CyberWar*) im Dienst des Militärs (Schörnig 2014; Neuneck 2014). Erschwerte Zurechenbarkeit bzw. Diffusion von Verantwortlichkeit, die ohnehin mit der Automatisierung jeder Technologie einhergeht, betrifft in besonderer Weise den militärischen Bereich mit seinen brüchigen Abgrenzungen einer *ultima-ratio*-Verantwortung. Die Strafrechtlerin und Rechtsphilosophin Susanne Beck gibt angesichts von Entwicklung und Einsatz neuer Waffentechnologien zu bedenken:

„Kaum eine politische oder ethische Frage ist für die Gesellschaft von größerer Brisanz als die, in welchen Bereichen sie sich mit diffuser Verantwortung arrangiert, und in welchen sie unter allen Umständen individuelle Verantwortlichkeit aufrechterhalten will.“²²

In dem Bestreben, eigene Opfer möglichst zu vermeiden und die Schwelle zur Akzeptanz von militärischem Handeln zu senken, werden heute in den Industrienationen Waffentechniken und Kommunikationswege entwickelt, die Kriege zunehmend wie erweiterte Polizeieinsätze erscheinen lassen (Schörnig 2014). Das Internet wird zum Schauplatz virtueller und realer Operationen. Während das Weißbuch 2016 darauf orientiert ist, in dieser Liga künftig möglichst erfolgreich mitzuspielen, müsste sich verantwortliche Außenpolitik vielmehr um die ethische, rechtliche und politische Einhegung dieser neuen Systeme „organisierter Unverantwortlichkeit“ durch internationale Konventionen der Ächtung und durch Kontrollregime der Abrüstung bemühen (Neuneck 2014). Dies wiederum ist nur glaubwürdig auf den Weg zu bringen, wenn der Export der konventionellen Waffen aus eigener Produktion mit einem eben solchen ethischen Bann begleitet würde.

5.2 ... *et respice finem*: Krieg als intentionaler Akt

Max Webers bekannte Unterscheidung zwischen einer die Folgen des Handelns bedenkenden „Verantwortungsethik“ und einer, unabhängig von den Folgen, durch das moralisch Richtige getragenen „Gesinnungsethik“ sei nochmals aufge-

²² „Maschinen ohne Erbarmen“, Interview mit Susanne Beck, Süddeutsche Zeitung, 15.7.2016, S. 11.

rufen. Weber selbst wandte sich gegen eine einfache Dichotomie der beiden Begriffe: Gesinnungs- und Verantwortungsethik machten erst in einer gegenseitigen Ergänzung ihrer Elemente den „echten Menschen“ aus, der den „Beruf zur Politik“ haben kann (Weber 1992, S. 250). Schwer versöhnbare Unterschiede existieren laut Weber allerdings zwischen dem Verantwortungs- und dem Gesinnungsethiker, wenn es um die Anwendung von (militärischer) Gewalt geht:

„[...] an diesem Problem der Heiligung der Mittel durch den Zweck, scheint nun auch die Gesinnungsethik überhaupt scheitern zu müssen. Und in der Tat hat sie logischerweise nur die Möglichkeit, *jedes* Handeln, welches sittlich gefährliche Mittel anwendet, zu *verwerfen*“ (Weber 1992, S. 240).

Die Pflicht, sich in Kenntnis historisch vergleichbarer Erfahrungen eingehend mit den möglichen Folgen außenpolitischen Handelns – oder auch außenpolitischen Nicht-Handelns im Sinne von Unterlassungen – zu befassen, gehört in der Tat zu den verantwortungsethischen Kerngeboten. Der Einsatz von Militär stellt insofern immer einen Sonderfall dar, als negative Folgen *a priori* bekannt sein können: Das meint nicht nur die angesichts notleidender Zivilbevölkerung kaum ohne Sarkasmus zu beschreibenden „Kollateralschäden“; der Einsatz von Militär schließt Vernichtung, Besiegen, und in der Regel Tötung als *intentionalen* Akt ein; die Folgen werden nicht nur kalkuliert sondern sind gewollt. Militärisches Handeln enthält *sui generis* ein auf Feindlichkeit und Abwehr gerichtetes, eskalatorisches Potenzial. Dies birgt eine mit christlicher und humanistischer Ethik schwer vereinbare Gewalt-Gegengewalt-Dynamik; diese wiederum kann auch als politisch unklug und sogar irrational eingestuft werden: Wenn die Bundeswehr an immer mehr Schauplätzen als Konfliktpartei wahrgenommen wird, besteht die große Gefahr, dass das wachsende Gewicht Deutschlands als Vermittlerin in Konflikten, etwa bei den Syrien-Verhandlungen, empfindlich gestört bzw. konterkariert wird.²³ Frank-Walter Steinmeier hat die Entscheidung des Bundestages am 4. Dezember 2015, Soldaten und Kampfflugzeuge in die Anti-IS-Koalition in Syrien einzubringen, auch so begründet wurde, dass man „gegen den IS Terror statt in Angststarre zu verfallen, Verantwortung übernehmen müsse“.²⁴ Damit ist nicht nur die Frage nach den für deutsche Außen- (und Innen-)politik adäquaten Anti-Terror-Strategien aufgerufen.²⁵ Es geht im normativen wie im operativen Sinne auch darum, wie mit unter Umständen widerstreitenden Verantwortungsrhetoriken im eigenen Haus oder zwischen den verschiedenen Ressorts einer Regierung umzugehen wäre. Die Erhöhung des Haushaltstitels im Auswärtigen Amts für Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung im Bundeshaushalt 2016 von

23 Dieser Dreischritt „ethisch fragwürdig, völkerrechtlich umstritten, politisch unklug“ war der Tenor der Stellungnahme der FESt zum Syrieneinsatz der Bundeswehr vom 17.12.2015: http://www.fest-heidelberg.de/images/FestPDF/Stellungnahme_FESt_zum_Bundeswehreinsetzung_in_Syrien_17.12.2015.pdf.

24 <https://www.linkedin.com/pulse/steinmeier-zum-kampf-gegen-is-terror-nicht-verfallen-kiourktsoglou> (22.8.2016).

25 Ich plädiere unter verantwortungsethischen Gesichtspunkten dafür, die Terrorismus-Forschungen von Peter Waldmann zur „Provokation der Macht“ und zum Terrorismus als „Kommunikationsstrategie“ wieder stärker zu berücksichtigen (Waldmann 1998; Neuaufgabe 2010).

95 Mio. auf 248,5 Mio. Euro war jenseits der Rhetorik ein Schritt, um in dieser Richtung mehr Verantwortungsübernahme zu signalisieren. Gemessen an den Aufgaben bleibt sie jedoch immer noch marginal, wie der Vergleich mit den ebenfalls für 2016 geplanten Ausgaben für militärische Beschaffung um 4,5 Mrd. Euro zeigt.

6. Warnschilder für den Umgang mit dem Verantwortungsbegriff

Das Weißbuch 2016 bietet in seinem Eingangskapitel mit der Formulierung „Deutschland ist bereit, sich früh, entschieden und substanziell als Impulsgeber in die internationale Debatte einzubringen, Verantwortung zu leben und Führung zu übernehmen“ (BMVg 2016: 23) eine emphatische Rückanbindung des Begriffs der Verantwortung an die Sicherheitspolitik; diese soll die Öffentlichkeit hinsichtlich einer Ausweitung der Kompetenzen der Bundeswehr (in künftig vermehrten Auslandseinsätzen und in der inneren Terrorabwehr) legitimatorisch stimulieren.²⁶

Insofern kann eine der Ausgangsfragen dieses Beitrages grundsätzlich bejaht werden: Der Begriff der Verantwortung wurde und wird im jüngeren deutschen außenpolitischen Diskurs – in aller Ambivalenz – im Sinne einer normativen Richtschnur in zwei Richtungen verwendet: für militärisches Handeln ebenso wie für zivile Aufgaben, wie Wahrnehmung von Diplomatie, humanitäre Hilfe, Migrationspolitik oder Entwicklungszusammenarbeit. Sachlich unter Umständen konkurrierende außenpolitische Handlungsoptionen haben bisher nicht zum rhetorischen Ausschluss des Verantwortungsbegriffs in dem einen oder anderen Fall geführt. Der Begriff erhielt seine Prominenz seit 2014 gerade deshalb, weil man seine normativ positiv besetzte (und nach „außen“ wie „innen“ adaptionsfähige) Konnotation für den tatsächlichen Machtzuwachs Deutschlands auf der internationalen Bühne flexibel einsetzen konnte. Verantwortungskommunikation funktionierte insofern als Voraussetzung wie auch als Ergebnis von Politik. Dass der Begriff in der Fluchtdebatte einem derartigen Stresstest ausgesetzt sein würde, dass deutsche Verantwortung quasi „übererfüllt“ wurde, war so nicht vorhersehbar, hat aber unter anderem Instrumente für eine kritische Diskursanalyse bereitgestellt, die hier getestet wurden. Im Ergebnis können mehrere Warnschilder aufgestellt werden:

Erstens: Es scheint so, als ob internationale Verantwortung angesichts der heutigen Krisenrealität nur noch im Zusammenhang mit „Sicherheit“ zu denken ist. Das mag man bedauern, es ist aber nicht *per se* negativ zu sehen, sondern fordert zu einer größeren analytischen Trennschärfe im akademischen wie im politischen Diskurs darüber heraus, was unter Sicherheit (und Verantwortung) verstanden werden soll. Ein kritischer Rekurs auf die Probleme der „Vernetzung“ ziviler und militärischer Handlungsoptionen kann eine Frucht dieser Bemühungen sein, das

²⁶ Es übersteigt den Rahmen dieser Arbeit, das Weißbuch entlang des Verantwortungsbegriffs einer detaillierten Textanalyse zu unterziehen; verwiesen sei hier jedoch auf die Relativierung des Parlamentsvorbehalts, wie sie auf S. 109 angedacht wird: Dort wird die „mögliche Reform des verfassungsrechtlichen Rahmens für Auslandseinsätze der Bundeswehr“ als wünschenswert in Aussicht gestellt.

Einfordern einer friedenslogischen Durchdringung von Verantwortung (und Sicherheit) eine andere.

Zweitens: Die Wahrnehmung außenpolitischer Verantwortung ist zwar nach wie vor auf den nationalstaatlichen Rahmen verwiesen, lässt sich aber hinsichtlich der Gegenstände der Verantwortung nicht mehr ohne den globalen Horizont konzipieren. Diese bereits komplizierte „doppelte Verweisung“ erhält eine zusätzlich kritische Dimension durch die negativen Effekte der Globalisierung, die mit einem eklatanten Gerechtigkeitsdilemma und einer Doppelmoral in Menschenrechtsfragen einhergehen, und auch die weltweiten Fluchtursachen befeuern. Wie also umgehen mit diesen „tragischen“ Komponenten der Verantwortung, wie mit „den unvermeidlichen Widersprüchen, Risiken und Dilemmata [...] in einer Welt in Unordnung“ (Steinmeier 2014)?

Drittens: Die aktuellen Gewalteskalationen in verschiedenen Weltregionen, Stellvertreterkriege und der transnationale Terrorismus, aber auch die digitale Revolution der Waffentechnologien verleiten zu einem verstärkten militärischen Engagement. Hier wiegt aber die Diffusion und damit einhergehend eine potenzielle Vernebelung von Verantwortung besonders schwer. Terrorismus *und* Kriegführung sind intentionale Prozesse, deren Akteure die Folgen ihres (Gewalt)Handelns beabsichtigen und kalkulieren können – weder gesinnungsethisch noch verantwortungsethisch ist dies zu vertreten.

Viertens: Angesichts der polarisierten Debatte um die Aufnahme der Geflüchteten kann man zu dem – aporetischen – Schluss kommen: „Gesinnungsethik lässt sich aus verantwortungsethischer Sicht politisch nicht durchhalten, wohingegen sich die Verantwortungsethik aus gesinnungsethischer Perspektive moralisch nicht durchhalten lässt“ (Ott 2016, S. 88). Beide Standorte können eine ethische Legitimation für sich behaupten, deshalb müssen im gesellschaftlichen Diskurs Positionen gefunden werden, die keine Formelkompromisse darstellen: Respektlosigkeit und Diskriminierung gegenüber Geflüchteten bzw. Migranten sind grundsätzlich abzuwehren; gleichzeitig gibt es in digitalen Zeiten eine besondere Verantwortung für die reflektierte Vermittlung von Moral, die nicht als „hyper“ missinterpretiert werden möchte. Ein auch aus christlicher Ethik vertretener Universalismus der Menschenrechte muss jenseits internationaler Proklamation Orte finden, an denen diese auch zu realisieren sind; dies wird auf absehbare Zeit nicht ohne die Verantwortung der Nationalstaaten und ohne lokales gesellschaftliches Engagement gehen.

Es ist hier versucht worden, einige der Ambivalenzen zu begreifen, die dem Verantwortungsbegriff in den diskursiven Kontexten der Krisenjahre 2014, 2015 und 2016 innewohnen. Die Flucht- und Migrationsthematik reflektiert wie vielleicht kaum ein anderes Politikfeld das komplexe Zusammenwirken außen- und innenpolitischer Verantwortungsfaktoren. Sie kann insofern als eine Dimension der Globalisierung gelten, bei der „Sicherheit“ einen relevanten Bezugspunkt bildet und die „Unabgrenzbarkeit“ des Verantwortungsbegriffs zu einer besonders kritischen Reflexion der Dilemmata einlädt. Dass Autoren wie Georg Picht, Hans Jonas oder Ulrich Beck, die aus den diskursiven Zusammenhängen des Kalten Krieges kamen, heute erneut Auskünfte über Verantwortung geben können, liegt auch darin begründet, dass spätestens in den 1980er Jahren die neuen globalen

Herausforderungen sichtbar wurden, die uns heute bedrängen: Das erwachende Bewusstsein über die Risiken und die Verletzlichkeit einer hochtechnisierten Zivilisation half seinerzeit, einen Ausstieg aus der Konfrontation des Ost-West-Konfliktes zu bahnen, der zumindest partiell und zeitweise durch ein gemeinsames Verständnis von Sicherheit und Kooperation getragen wurde.

Literatur

- Arendt, Hannah. 1986. *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München (12. Aufl.): Piper
- Augstein, Jakob. 2016. Welt aus den Fugen. *Der Freitag* 29/2016. <https://www.freitag.de/autoren/jaugstein/welt-aus-den-fugen>.
- Auswärtiges Amt (AA). 2015. „Review 2014. Außenpolitik weiterdenken. Krise, Ordnung, Europa.“ Berlin: Auswärtiges Amt.
- Auswärtiges Amt (AA). 2016. PeaceLab2016 Krisenprävention Weiter Denken. https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Aktuelles/160705_PeaceLab2016.html. Zugegriffen: 21.7.2016.
- Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 2016. *Deutsche Außenpolitik* 66 (28-29).
- Bahr, Egon und Dieter S. Lutz (Hrsg.). 1986. *Gemeinsame Sicherheit – Idee und Konzept, Band I: Zu den Ausgangsüberlegungen, Grundlagen und Strukturmerkmalen Gemeinsamer Sicherheit*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Beck, Ulrich. 1988. *Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Bedford-Strohm, Heinrich. 2015. Verantwortung aus christlicher Gesinnung. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 7. Dezember: 6. http://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/fluechtlingskrise-verantwortung-aus-christlicher-gesinnung-13951414.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2. Zugegriffen: 07.09.2017.
- Benhabib, Seila. 2016. Menschenrechte ohne Nationalstaaten. *Philosophie Magazin* Sonderausgabe 06: 60-62.
- Birkenbach, Hanne-Margret. 2015. *Leitbild Frieden. Was heißt friedenslogische Flüchtlingspolitik?* Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung. https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Dialog/Dialog14_Leitbild_Frieden.pdf.
- Brock, Lothar. 2013. Human Security and the Politics of Protection. Avoiding or Enhancing Responsibility? *PRIF Working Paper No. 17*. Frankfurt/M.: HSFK
- Brock, Lothar. 2015. Globale Verantwortung: Von der Entwicklungszusammenarbeit zur Weltgemeinwohlpolitik. In *Friedensgutachten 2015*, Hrsg. Janet Kursawe, Margret Johannsen, Claudia Baumgart-Ochse, Marc von Boemcken, und Ines-Jacqueline Werkner, Ines-Jacqueline, 149–160. Münster: LIT.
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) (Hrsg.). 2016. Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr. Berlin. https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg!/ut/p/c/4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP315EyrpHK9pNyydL3y1Mzi4qT-S5Az9gmxHRQBg2ftX/. Zugegriffen: 21.7.2016.
- Daase, Christopher. 2010. Wandel der Sicherheitskultur. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 50 (9): 9–16.

- Eisenbart, Constanze (Hrsg.). 1985. *Georg Picht. Philosophie der Verantwortung*. Stuttgart: Klett
- Emcke, Carolin. 2016. Aleppo. *Süddeutsche Zeitung*, 13./14./15. August: 5. <http://www.sueddeutsche.de/politik/kolumne-aleppo-1.3118837>. Zugegriffen: 07.09.2017.
- @evangelisch.de. 2016. *EKD-Ratsvorsitzender sieht Obergrenzen für Flüchtlinge kritisch*. <https://www.evangelisch.de/inhalte/130530/20-01-2016/ekd-ratsvorsitzender-bedford-stroh-sieht-obergrenzen-fuer-fluechtlinge-kritisch>. Zugegriffen: 20.8.2016.
- FEST. 2015. *Stellungnahme der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. zum Bundeswehreinsatz in Syrien*.
- Frevort, Ute. 2015: Noch einmal mit Gefühl. *Süddeutsche Zeitung* vom 21. Januar: 9
- Hauswedell, Corinna. 2014. Comprehensive Approach – ein Auslaufmodell? Die fragwürdige Geschichte erweiterter Sicherheit. *Die Friedens-Warte, Journal of International Peace and Organization* 89 (3-4): 111–124.
- Hauswedell, Corinna. 2015. Sind wir Mit-Krieger? Deutschlands Verantwortung für den Frieden. In *Friedensgutachten 2015*, Hrsg. Janet Kursawe, Margret Johannsen, Claudia Baumgart-Ochse, Marc von Boemcken und Ines-Jacqueline Werkner, 32–44. Münster: LIT.
- Heidbrink, Ludger, und Alfred Hirsch (Hrsg.). 2006. *Verantwortung in der Zivilgesellschaft. Zur Konzeption eines widersprüchlichen Prinzips*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Heitmeyer, Wilhelm. 2016. Kontrollverlust tut weh. *Süddeutsche Zeitung*, 2. August: 2. <http://www.sueddeutsche.de/politik/aussenansicht-kontrollverlust-tut-weh-1.3103163>.
- Hellmann, Gunther. 2016. Zwischen Gestaltungsmacht und Hegemoniefalle. Zur neuesten Debatte über „neue deutsche Außenpolitik“. In *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66 (28-29): 4–12.
- Heinemann-Grüder, Andreas. 2016. Fluchtursache Interventionismus. In *Friedensgutachten*, Hrsg. Margret Johannsen, Bruno Schoch, Max M. Mutschler, Corinna Hauswedell, und Jochen Hippler, 59–70. Münster: LIT.
- Johannsen, Margret, Bruno Schoch, Max M. Muschler, Corinna Hauswedell, und Jochen Hippler. 2016. *Friedensgutachten 2016*. Münster: LIT.
- Jonas, Hans. 1988. *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kleist, Olaf J. 2015. Über Flucht forschen. Herausforderungen der Flüchtlingsforschung. *Peripherie* 35 (138-139): 150–169.
- Krupa, Mathias, und Bernd Ulrich. 2016: Wird sie springen? *Die Zeit*, 28. Januar: 3 <http://www.zeit.de/2016/05/fluechtlingspolitik-angela-merkel-europa-eu>. Zugegriffen: 07.09.2017.
- Lehmann, Julian. 2015. Flucht in die Krise – Ein Rückblick auf die EU-“Flüchtlingskrise“ 2015. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65 (52): 7–11.
- Maull, Hanns W. 2015. Es gilt beides: Zäsur und Kontinuität. *Wissenschaft&Frieden* 4 (15): 7–8.
- Merkel, Angela. 2015a. *Rede bei der Eröffnung des UN-Gipfels zur Verabschiedung der Agenda 2030 am 25. September 2015*. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2015/09/2015-09-28-rede-merkel-eroeffnung-vn-gipfel.html>. Zugegriffen: 20.8.2016.

- Merkel, Angela. 2015b. Arbeite mit aller Kraft für tragfähige Lösungen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 17.10.2015. <https://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Interview/2015/10/2015-10-17-merkel-faz.html>.
- Münkler, Herfried. 2015. *Kriegssplitter. Die Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert*, Berlin: Rowohlt.
- Münkler, Herfried. 2016. Die Vertrauensfrage. Terror könnte wirksamer bekämpft werden, wenn einige deutsche Politiker nicht so verantwortungslos daherreden würden. *Die Zeit* 29.12.2016: 42.
- Neuneck, Götz. 2014. Die Geheimdienste und das Militär: neue Bedrohungen im Cyberspace. In *Friedensgutachten 2014*, Hrsg. Ines-Jacqueline Werkner, Janet Kursawe, Margret Johannsen, Bruno Schoch und Marc von Boemcken, 237–251. Münster: LIT.
- Ott, Konrad. 2016. *Zuwanderung und Moral*. Stuttgart: Reclam.
- Picht, Georg. 1999. *Von der Zeit*. Stuttgart: Klett.
- Picht, Georg. 1969. Der Begriff der Verantwortung, In ders.: *Wahrheit, Vernunft, Verantwortung*, Stuttgart: Klett.
- Schörnig, Niklas. 2014. Die „neue westliche Kriegsführung“ wirft mehr Probleme auf als sie löst. In *Friedensgutachten 2014*, Hrsg. Ines-Jacqueline Werkner, Janet Kursawe, Margret Johannsen, Bruno Schoch und Marc von Boemcken, 224–236. Münster: LIT.
- Schubert, Klaus von. 1992. Von der Abschreckung zur gemeinsamen Sicherheit. Ausgewählte Aufsätze, Hrsg. Friedhelm von Solms. Baden-Baden: Nomos.
- Staack, Michael und Dan Krause (Hrsg.). 2015. *Schutzverantwortung in der Debatte. Die „Responsibility to Protect“ nach dem Libyen-Dissens*. Opladen: Budrich.
- Steinmeier, Frank-Walter. 2014. *Irak-Entscheidung ist tiefer Einschnitt*. www.evangelisch.de/inhalte/109136/23-08-2014/steinmeier-irak-entscheidung-ist-tiefer-einschnitt Zugegriffen: 10.8.2016.
- Steinmeier, Frank-Walter. 2016. Germany's New Global Role. Berlin Steps Up. *Foreign Affairs* July/August: 1–13.
- Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)/German Marshall Fund (GMF). 2014. *Neue Macht – Neue Verantwortung*, 48. Berlin. https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/projekt_papiere/DeutAussenSicherhpol_SWP_GMF_2013.pdf.
- Waldmann, Peter. 2010. *Terrorismus. Provokation der Macht*. Hamburg: Murmann Verlag.
- Weber, Max. 1992. Politik als Beruf. In ders.: *Gesamtausgabe*, Band 17. Tübingen: Mohr Siebeck.